

Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen

Vom 20. April 2020

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung I vom 29. August 2012 (SächsGVBl. 467), die durch Verordnung vom 18. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 55) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen vom 18. September 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 37/2015 vom 16. Oktober 2015, S. 4), die zuletzt durch Satzung vom 23. April 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 08/2019 vom 17. Mai 2019, S. 282) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 6 Absatz 1 Satz 3 wird folgender Satz eingefügt: „Das Studium des Fachs Musik erfolgt an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden.“
2. Die Modulbeschreibungen der Module Orientierungswissen Erziehungswissenschaft sowie Unterrichts- und Professionsforschung, Allgemeine Didaktik der Anlage 3 erhalten die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtlichen Fassungen.
3. Die Modulbeschreibungen der Module Sprach- und Schriftspracherwerb, Spracherwerb – Sprechen und Erzählen im Dialog, Einführung in die Musikdidaktik der Grundschule, Vokales Musizieren mit Kindern, Instrumentales Musizieren mit Kindern sowie Musik wahrnehmen und umsetzen der Anlage 4 erhalten die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtlichen Fassungen.
4. Die Anlage 5 erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.
5. Die Anlage 6 wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile des Modul EW-SEGS-BW-1 wird wie folgt gefasst:

| Modul-Nr. | Modulbezeichnung | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | LP |
|--------------|--|---|--------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|----|
| EW-SEGS-BW-1 | Orientierungswissen Erziehungswissenschaft | 1/1/0/2 Schulpraktikum (30 Stunden) (6), PVL | 0/0/2/0 (3), PL | | | | | | | 9 |

b) Die Zeile des Moduls EW-SEGS-D-FD-2 wird jeweils wie folgt gefasst:

| Modul-Nr. | Modulbezeichnung | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | LP |
|----------------|---|---------|---------|---------------|---------|---------|---------|---------|---------|----|
| EW-SEGS-D-FD-2 | (Zweit-)Sprach- und Schriftspracherwerb | | | 0/0/4/0 PL | | | | | | 5 |

c) Die Zeile des Moduls EW-SEGS-D-D-2 wird jeweils wie folgt gefasst:

| Modul-Nr. | Modulbezeichnung | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | LP |
|---------------|--|---------|-----------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|----|
| EW-SEGS-D-D-2 | (Zweit-)Spracherwerb – Sprechen und Erzählen im Dialog | | 2/0/2/1 2 PL | | | | | | | 6 |

d) Die Zeile des Moduls HFM-SEGS-D-MU-1 wird jeweils wie folgt gefasst:

| Modul-Nr. | Modulbezeichnung | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | LP |
|-----------------|---|-----------------------------|--------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|----|
| HFM-SEGS-D-MU-1 | Einführung in die Musikdidaktik der Grundschule | GU (1,5 SWS)*** (3), PVL | 0/0/2/0 (3), PL | | | | | | | 6 |

e) Die Zeile des Moduls HFM-SEGS-D-MU-2 wird jeweils wie folgt gefasst:

| Modul-Nr. | Modulbezeichnung | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | LP |
|-----------------|--------------------------------|---------|---------|----------------------|--|---------|---------|---------|---------|----|
| HFM-SEGS-D-MU-2 | Vokales Musizieren mit Kindern | | | GU (1 SWS)*** (3) | 0/0/2/0 GU (1 SWS)*** EU (0,5 SWS)*** (3), 2 PL | | | | | 6 |

f) Die Zeile des Moduls HFM-SEGS-D-MU-3 wird jeweils wie folgt gefasst:

| Modul-Nr. | Modulbezeichnung | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | LP |
|-----------------|---------------------------------------|---------|---------|---------|---------|---|---|---------|---------|----|
| HFM-SEGS-D-MU-3 | Instrumentales Musizieren mit Kindern | | | | | GU (1,5 SWS)*** EU (0,5 SWS)*** (3) | 0/0/2/0 EU (0,5 SWS)*** (3), 2 PL | | | 6 |

g) Die Zeile des Moduls EGS-SEGS wird wie folgt gefasst:

| Modul-Nr. | Modulbezeichnung | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | LP |
|-----------|--|---------|---------|---------|---------|--------------------|----------------------|--------------------------|---------|----|
| EGS-SEGS | Sprecherziehung, Bildungswissenschaftliche Vertiefung und Allgemeine Qualifikation | | | | | 0/0/2/0 (2), PL | ##/##/## (2), PL* | (##/##/##) (2), PL*** | | 6 |

h) Die Legende des Studienablaufplanes unter der Überschrift Bildungswissenschaften einschließlich zugeordneter Schulpraktika und der Grundschulpädagogik sowie des Ergänzungsbereichs wird wie folgt ergänzt:

„*** Alternativ, nach Wahl der bzw. des Studierenden, Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 4 SWS inklusive der gemäß dem Katalog Ergänzungsstudien (des ZLSB) vorgegebenen Prüfungsleistungen.“

i) Die Legende des Studienablaufplanes unter der Überschrift Gebiet A Deutsch für Studierende mit dem studierten Fach Deutsch, Gebiet B und C sowie Gebiet D: Musik wird wie folgt ergänzt:

„*** Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3 DAVOHS umfasst eine Lehrveranstaltungsstunde im künstlerischen Unterricht 60 Minuten Lehrzeit pro Woche der Vorlesungszeit des Semesters.“

j) Die Legende des Studienablaufplanes unter der Überschrift Gebiet B: Mathematik für Studierende mit dem studierten Fach Mathematik, Gebiet A und C sowie Gebiet D: Musik wird wie folgt ergänzt:

„** Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3 DAVOHS umfasst eine Lehrveranstaltungsstunde im künstlerischen Unterricht 60 Minuten Lehrzeit pro Woche der Vorlesungszeit des Semesters.“

Artikel 2

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im Studiengang Lehramt an Grundschulen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung bislang gültige Fassung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom zuständigen Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund der Fakultätsratsbeschlüsse der Philosophischen Fakultät vom 20. März 2019, der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 20. Februar 2019 und der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 10. April 2019, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 23. April 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 2. Juli 2019.

Dresden, den 20. April 2020

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anhang zu Artikel 1 Nummer 2

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|--|--|--|
| EW-SEGS-BW-1 (EW-SEMS-BW-1) (EW-SEGY-BW-1) | Orientierungswissen Erziehungswissenschaft | Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Inklusive Bildung (Lehramt an Grundschulen) Professur für Schulpädagogik: Schulforschung (Lehramt an Oberschulen) Professur für systematische Erziehungswissenschaft (Lehramt an Gymnasien) |
| Beteiligte Professuren | <ul style="list-style-type: none"> - Professur für systematische Erziehungswissenschaft - Professur für Organisationsentwicklung im Bildungssystem - Professur für Medienpädagogik - Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Quantitative Methoden - Apl. Professur für Historische Erziehungswissenschaft | |
| Qualifikationsziele | <p>Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden ein empirisch fundiertes, historisch und normativ reflektiertes Grundwissen über pädagogische Grundbegriffe, erziehungswissenschaftliche Theorien und pädagogische Institutionen. Sie sind in der Lage, Diskurse über das Aufwachsen in der heutigen Gesellschaft kritisch zu beurteilen. Das erworbene Wissen befähigt sie zur Beurteilung von Schulentwicklungsprozessen und von quantitativen und qualitativen Befunden der empirischen Bildungsforschung. Sie können Beobachtungen im Feld der Schule unter erziehungswissenschaftlichen Gesichtspunkten durchführen sowie pädagogische Wertvorstellungen und Haltungen begründen. Sie sind in der Lage, ihre zukünftige Rolle als Lehrerin bzw. Lehrer und ihre Erfahrungen im Praktikum zu reflektieren.</p> | |
| Inhalte | <p>Inhalte des Moduls sind erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe und Theorien sowie Positionen der Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Schule als Handlungsfeld.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | <p>Vorlesungen (V) (1 SWS) Übungen (Ü) (1 SWS) Tutorien (T) (2 SWS) Seminare (S) (2 SWS) Schulpraktikum (semesterbegleitend, 30 Stunden) Selbststudium.</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Keine.</p> | |

| | |
|---|--|
| Verwendbarkeit | Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Gymnasien. Das Modul schafft jeweils in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Gymnasien die Voraussetzung für das Modul Schulpraktische Studien: Blockpraktikum A. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht nach Wahl des Studierenden aus: 1. einem Referat im Umfang von 30 Minuten oder 2. einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Prüfungsvorleistung ist eine Reflexion im Umfang von mindestens 10 Seiten. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsvorleistung und der Prüfungsleistung. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| EW-SEGS-BW-2 | Unterrichts- und Professionsforschung, Allgemeine Didaktik | Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Grundschulpädagogik |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen Theorien und Modelle der Didaktik sowie Konzeptionen des Grundschulunterrichts und können diese vor dem Hintergrund aktueller Unterrichts- und Professionsforschung reflektieren. Sie sind in der Lage, Grundschulunterricht zu planen, zu analysieren und zu reflektieren und können diesen im Zusammenhang mit den Aufgaben der Grundschule beurteilen. | |
| Inhalte | Das Modul beinhaltet Unterricht als Prozess, in dem sich geplantes, systematisches, methodisches und zielgerichtetes Lernen innerhalb des institutionellen Rahmens der Schule vollzieht, insbesondere umfasst dies die didaktische Erschließung von Eigenlogik und Eigenstruktur des Unterrichts (als Verhältnis zwischen Lehrenden, Lernenden und Sache) und empirisch (als Wirkzusammenhang aus Lehr-Lernprozessen wie Kommunikation und personell als routiniertes Geschehen) in einem berufsbiographischen Entwicklungsprozess. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen (V) (2 SWS) Seminare (S) (2 SWS) Tutorien (T) (1 SWS) Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Grundschulen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Schulpraktische Studien: Blockpraktikum A (für das Wintersemester), Bildungswissenschaftliche Anwendungsfelder sowie Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven in Grundschule und Grundschulunterricht. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und - einer unbenoteten Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 14 Absatz 1 Satz 5 Modulprüfungsordnung Lehramt Grundschule aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten. | |

| | |
|-------------------------|---|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 135 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. |

Anhang zu Artikel 1 Nummer 3

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|---|
| EW-SEGS-D-FD-2 | (Zweit-)Sprach- und Schriftspracherwerb | Professur für Grundschulpädagogik/Deutsch |
| Qualifikationsziele | <p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse zu den interaktiven und handlungsbegleitenden Prozessen des Sprach- und Erzählerwerbs – auch in der Zweitsprache – sowie der frühkindlichen Lese- und Mediensozialisation von Mädchen und Jungen in verschiedenen sprachlichen, sozialen und institutionellen Kontexten. Sie sind in der Lage, (Zweit-)Spracherwerbsprozesse aus psychologischer und soziologischer Perspektive zu beschreiben. Die Studierenden können Schreiben als kulturelle Tätigkeit erläutern sowie die Aspekte Literalität und Literarität darlegen. Sie kennen die Bedeutung literarischer Muster für den Schriftspracherwerb und verfügen über einen kinderliterarischen und -medialen Fundus. Sie sind in der Lage, den Entwicklungsverlauf von Schriftspracherwerbsprozessen sowie das wechselseitige Ineinandergreifen von Lese- und Schreibstrategien zu erklären. Die Studierenden können verschiedene didaktische Ansätze sprachlich-literarischen Lernens beschreiben und im Hinblick auf eine differenzierte Gestaltung von (mehrsprachigen) Gesprächs-, Erzähl- und Schreibenanlässen sowie Lernumgebungen einordnen und erörtern.</p> | |
| Inhalte | <p>Das Modul umfasst die komplexen Prozesse der sprachlich-literarischen Enkulturation, insbesondere (Zweit-)Schriftspracherwerb aus theoretischer, empirischer und didaktischer Perspektive. Auf der Grundlage einer exemplarischen Auswahl beinhaltet das Modul hinsichtlich der Erarbeitung und Analyse verschiedene Aspekte des (Zweit-)Sprach- und Schriftspracherwerbs, die Erprobung didaktischer Materialien sowie die Reflexion in Bezug auf die Unterrichtspraxis.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Seminare (S) (4 SWS) Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen des Deutschunterrichts (studiertes Fach Deutsch).</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Grundschulen im Gebiet A der Grundschuldidaktik für Studierende mit dem Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Vertiefung Deutschdidaktik (studiertes Fach Deutsch).</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 90 Minuten.</p> | |

| | |
|----------------------------------|--|
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|--|--|--|
| EW-SEGS-D-D-2 | (Zweit-)Spracherwerb – Sprechen und Erzählen im Dialog | Professur für Grundschulpädagogik/Deutsch |
| Qualifikationsziele | <p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse zu den interaktiven und handlungsbegleitenden Prozessen des Sprach- und Erzählerwerbs – auch in der Zweitsprache – sowie der frühkindlichen Lese- und Mediensozialisation von Mädchen und Jungen in verschiedenen sprachlichen, sozialen und institutionellen Kontexten. Sie sind in der Lage, (Zweit-)Spracherwerbsprozesse aus psychologischer und soziologischer Perspektive zu beschreiben: erste Begegnungen mit symbolischen Ausdrucksformen und den spielerischen Umgang mit Sprache, die verschiedenen Dimensionen der Kommunikations- und Bildungssprache – insbesondere im mehrsprachigen Kontext – sowie den dialogischen Charakter von Vorlesegesprächen und seine basale Bedeutung für die kindliche Sprachaneignung. Die Studierenden können didaktische Ansätze sprachlich-literarischen Lernens beschreiben und im Hinblick auf eine differenzierte Gestaltung von (mehrsprachigen) Gesprächs- und Erzählanlässen und Lernumgebungen einordnen und erörtern.</p> | |
| Inhalte | <p>Das Modul umfasst ausgewählte Themen zu sprachlich-literarischen Lernprozessen in der Enkulturation aus theoretischer, empirischer und didaktischer Perspektive. Auf der Grundlage einer exemplarischen Auswahl beinhaltet das Modul hinsichtlich der Erarbeitung und Analyse verschiedene Aspekte des (Zweit-)Sprach- und Schrifterwerbs, die Erprobung didaktischer Materialien sowie die Reflexion in Bezug auf die Unterrichtspraxis.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | <p>Vorlesungen (V) (2 SWS) Seminare (S) (2 SWS) Tutorien (T) (1 SWS) Selbststudium.</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen des Deutschunterrichts.</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Grundschulen im Gebiet B: Mathematik für Studierende mit dem studierten Fach Mathematik, Gebiet A und C sowie Gebiet D: Kunst, im Gebiet B: Mathematik für Studierende mit dem studierten Fach Mathematik, Gebiet A und C sowie Gebiet D: Musik, im Gebiet B: Mathematik für Studierende mit dem studierten Fach Mathematik, Gebiet A und C sowie Gebiet D: Werken und für die Gebiete A, B und C (alle Studierende, ausgenommen Fach Deutsch und Mathematik). Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Schriftspracherwerb – Lesen und Schreiben im Kontext.</p> | |

| | |
|---|---|
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 90 Minuten und einem unbenoteten Protokoll im Umfang von 15 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 14 Absatz 1 Satz 5 Modulprüfungsordnung Lehramt Grundschule aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| HFM-SEGS-D-MU-1 | Einführung in die Musikdidaktik der Grundschule | Professur für Musikpraxis in der Grundschule |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können mit einfachen Notentexten umgehen und ihre Gesangsstimme intonationsrein einsetzen. Musikalische Kompetenzen in Bezug auf melodische und rhythmische Verläufe können sie intermedial anwenden. Sie verfügen über Kenntnisse zur Systematik musikalischen Lernens im Musikunterricht der Grundschule sowie zu aktuellen Konzeptionen des Musikunterrichts. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst Gehörbildung und Musiklehre sowie musikpädagogische, -psychologische und didaktisch-methodische Grundlagen des Musiklernens in der Grundschule. | |
| Lehr- und Lernformen | Künstlerischer Gruppenunterricht (GU) (1,5 SWS) Seminare (S) (2 SWS) Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzung für die Teilnahme sind eine intonationsreine Stimme, ein gutes Rhythmusgefühl und elementare instrumentale Fähigkeiten (Grundfertigkeiten im Spiel eines Instruments sowie im Gesang und rhythmisch-musikalische Grundkenntnisse). | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Grundschulen im Gebiet A Deutsch für Studierende mit dem studierten Fach Deutsch, Gebiet B und C sowie Gebiet D: Musik und im Gebiet B: Mathematik für Studierende mit dem studierten Fach Mathematik, Gebiet A und C sowie Gebiet D: Musik. Es schafft Voraussetzungen für die Module Vokales Musizieren mit Kindern sowie Musik wahrnehmen und umsetzen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist ein Gehörbildungs- und Musiklehretest von 20 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 52,5 Stunden auf die Präsenz und 127,5 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsvorleistung und der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| HFM-SEGS-D-MU-2 | Vokales Musizieren mit Kindern | Professur für Musikpraxis in der Grundschule |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können ihre Gesangstimme entsprechend den Erfordernissen der Schulpraxis intonationssicher, modulationsfähig und variabel einsetzen. Sie kennen physiologische, pädagogische und methodische Grundlagen des Singens mit Kindern und können entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten in Unterrichtssituationen sicher und ergebnisorientiert anwenden. Die Studierenden können ein Instrument (Klavier, Gitarre oder Percussion- und Stabspielinstrumente) zur Begleitung des eigenen und fremden Gesanges einsetzen. | |
| Inhalte | Das Modul beinhaltet Stimmbildung und Schulpraktisches Musizieren sowie didaktisch-methodisches Grundlagenwissen des Singens mit Kindern. Beim Schulpraktischen Musizieren erfolgt durch die Studierenden eine Festlegung auf ein Instrument. Zur Wahl stehen Klavier, Gitarre oder Percussion- und Stabspielinstrumente. | |
| Lehr- und Lernformen | Künstlerischer Einzelunterricht (EU) (0,5 SWS) Künstlerischer Gruppenunterricht (GU) (2 SWS) Seminare (S) (2 SWS) Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Einführung in die Musikdidaktik der Grundschule sowie grundlegende Vorkenntnisse auf dem Klavier (Dreiklangstrukturen mit Umkehrung und klassischer Kadenz in Tonarten bis drei Vorzeichen), wenn für das schulpraktische Musizieren das Instrument Klavier gewählt wird. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Studiengang für das Lehramt an Grundschulen im Gebiet A Deutsch für Studierende mit dem studierten Fach Deutsch, Gebiet B und C sowie Gebiet D: Musik und im Gebiet B: Mathematik für Studierende mit dem studierten Fach Mathematik, Gebiet A und C sowie Gebiet D: Musik. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Instrumentales Musizieren mit Kindern. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer künstlerischen Präsentation im Umfang von 10 Minuten und einer Unterrichtssimulation von 15 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |

| | |
|-------------------------|---|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 67,5 Stunden auf die Präsenz und 112,5 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| HFM-SEGS-D-MU-3 | Instrumentales Musizieren mit Kindern | Professur für Musikpraxis in der Grundschule |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können ein Instrument entsprechend den Erfordernissen der Schulpraxis sicher und musikalisch variabel bei der Begleitung eigenen und fremden Gesanges einsetzen. Sie sind in der Lage, Lieder, Rhythmen, Liedbegleitungen und Spielstücke für die schulische und die eigene Musizierpraxis zu erfinden und aufzuschreiben. Sie kennen spieltechnische, pädagogische und methodische Grundlagen des Musizierens mit Kindern und können entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten in Unterrichtssituationen sicher, binnendifferenziert und ergebnisorientiert anwenden. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst das schulpraktische Musizieren, schulpraktische Komponieren und Arrangieren sowie didaktisch-methodisches Grundlagenwissen des Musizierens mit Kindern in der Schulpraxis. | |
| Lehr- und Lernformen | Künstlerischer Einzelunterricht (EU) (1 SWS) Künstlerischer Gruppenunterricht (GU) (1,5 SWS) Seminare (S) (2 SWS) Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Vokales Musizieren mit Kindern. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Studiengang für das Lehramt an Grundschulen im Gebiet A Deutsch für Studierende mit dem studierten Fach Deutsch, Gebiet B und C sowie Gebiet D: Musik und im Gebiet B: Mathematik für Studierende mit dem studierten Fach Mathematik, Gebiet A und C sowie Gebiet D: Musik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer künstlerischen Präsentation im Umfang von 15 Minuten und einer Unterrichtssimulation von 15 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 67,5 Stunden auf die Präsenz und 112,5 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| HFM-SEGS-D-MU-4 | Musik wahrnehmen und umsetzen | Professur für Musikpraxis in der Grundschule |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, sich Musik unterschiedlicher Herkunft und Genres aus verschiedenen Zeiten zu erschließen und sie für Unterrichtssituationen didaktisch-methodisch aufzubereiten und vielfältig zu transformieren. Die Studierenden können sich zur Musik bewegen und zu ihr tanzen und Bewegung und Tanz mit dem eignen Instrument und elementarem Instrumentarium begleiten. Sie kennen die Bedeutung von Bewegung für kindliche Aneignungsprozesse und didaktisch-methodische Möglichkeiten für die unterrichtliche Umsetzung. | |
| Inhalte | Das Modul beinhaltet Fragestellungen zur Musikbegegnung von Kindern und der didaktisch-methodischen Umsetzung des Musikhörens im Unterricht. Ebenso umfasst es die Möglichkeiten der Transformation von Musik in Bewegung, Tanz und Szene. | |
| Lehr- und Lernformen | Seminare (S) (4 SWS) Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Einführung in die Musikdidaktik der Grundschule. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Studiengang für das Lehramt an Grundschulen im Gebiet A Deutsch für Studierende mit dem studierten Fach Deutsch, Gebiet B und C sowie Gebiet D: Musik und im Gebiet B: Mathematik für Studierende mit dem studierten Fach Mathematik, Gebiet A und C sowie Gebiet D: Musik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Unterrichtssimulation von 20 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

**Anlage 5:
Modulbeschreibung des Moduls des Ergänzungsbereichs**

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|--|--|---|
| EGS-SEGS | Sprecherziehung, Bildungswissenschaftliche Vertiefung und Allgemeine Qualifikation | Studiengangsbetreuerin bzw. Studiengangsbetreuer Lehramt an Grundschulen (ZLSB) |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben allgemeine und spezifische Schlüsselkompetenzen für den Lehrerberuf weiterentwickelt. Sie verfügen über ein störungsfreies, sach- und sozialbezogenes sowie ausdrucksvolles sprachliches Kommunikationsvermögen und besitzen Basiskenntnisse in der mündlichen Kommunikation. Darüber hinaus haben sie vertiefte Kenntnisse in ausgewählten, für das Lehramt an Grundschulen relevanten Wissensgebieten erworben. | |
| Inhalte | Gegenstand des Moduls sind Techniken zur Weiterentwicklung der Lese-, Rede- und Gesprächsfähigkeiten unter besonderer Berücksichtigung berufsbezogener Anforderungen und lehrtypischer Kommunikationssituationen. Weiterhin umfasst das Modul je nach Wahl des Studierenden wissenschaftliche Inhalte in der Verknüpfung mit sozialem Engagement, Kommunikations-, Präsentations- und Moderationstechniken insbesondere unter dem Blickwinkel der Nutzung von Computer und Medien in der Schule, den Fremdspracherwerb, ausgewählte Themen der Bildungswissenschaften, Grundschulpädagogik sowie Grundschuldidaktik bzw. ausgewählte Grundlagen und Methoden der Fachwissenschaften. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst 2 SWS Seminar (S) Sprecherziehung sowie nach Wahl des Studierenden, Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien und künstlerischen Einzelunterricht im Umfang von 4 SWS sowie das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Ergänzungsstudien (des ZLSB) zu wählen; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen und deren Gewichtung zu Semesterbeginn durch das ZLSB unter folgendem Link (https://tu-dresden.de/zlsb/lehramtsstudium/ergaenzungsbereich) bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Grundschulen. | |

| | |
|---|---|
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 20 Minuten und aus den gemäß Katalog Ergänzungsstudien (des ZLSB) vorgegebenen Prüfungsleistungen, darunter maximal eine unbenotete Prüfungsleistung. Das Referat ist bestehensrelevant. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 14 Absatz 1 Satz 5 Modulprüfungsordnung Lehramt Grundschule aus dem gemäß Katalog Ergänzungsstudien (des ZLSB) gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden, davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst drei Semester. |